

# **Amtliche Bekanntmachung Nr. 126 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Looft**

**Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Looft für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Looft in der Sitzung am 18. April 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ und die Begründung hierzu liegen

**vom 22. Mai 2024 bis zum 21. Juni 2024**

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefonnummer 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail [info@amt-schenefeld.de](mailto:info@amt-schenefeld.de) zu vereinbaren.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de/> (Rubrik: Unsere Gemeinden / Looft / Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Looft
- Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Potenzialflächenprüfung für PV-Freiflächenanlagen mit Aussagen zu Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Looft und der näheren Umgebung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Für das Sondergebiet -Photovoltaik- wird im Bestand Fläche von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz in Anspruch genommen. Die Knicks und sonstigen Elemente von besonderer Bedeutung für den Naturschutz werden erhalten und es werden Abstände zum Schutz dieser Bereiche zum Sondergebiet eingerichtet.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sind im Schutzgut Boden / Fläche durch die Inanspruchnahme von Freifläche durch Einzäunung der Sondergebiete sowie die Überbauung mit PV-Modulen und im Schutzgut Landschaft durch die technische Überprägung der Flächen zu erwarten.

Die möglichen Beeinträchtigungen werden vollständig im Plangebiet ausgeglichen. Durch die Erhaltung und Nachverdichtung der Knicks, die Anlage von Hecken und die Entwicklung von artenreichem Grünland im Plangebiet wird eine Aufwertung der Flächen in den Schutzgütern Boden, Biotope, Tiere und Pflanzen und im Landschaftsbild erreicht.

Im Ergebnis sind bei Realisierung der Planung einschließlich Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine nachhaltigen, erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang zu folgenden Themen eingegangen:

- Durchführung archäologischer Untersuchungen, archäologische Interessengebiete, § 15 DSchG (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein);
- Einhaltung des Waldabstandes (Untere Forstbehörde);
- Beachtung der Wassergesetze, Unterhaltungstreifen, Hinweis auf Digital-Atlas-Nord, Betroffenheit von Verbandsvorflutern, Sicherheit der Zuwegungen zu Verbandsvorflutern, Aushub zur Gewässerunterhaltung, Vermehrung dominanter Wildkräuter Maßnahmen zur Regenwasserunterhaltung, Gewässerunterhaltungstreifen als Kompensationsmaßnahmen (Wasserverband Bekau).

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Looft für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen

Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Schenefeld, den 14. Mai 2024**

„S“

**Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
*gez. Tabel*  
(Tabel)**

**Ausgehängt am 14. Mai 2024  
Abzunehmen am 22. Mai 2024  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag**

**Abgenommen am  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag**

# Anlage 1

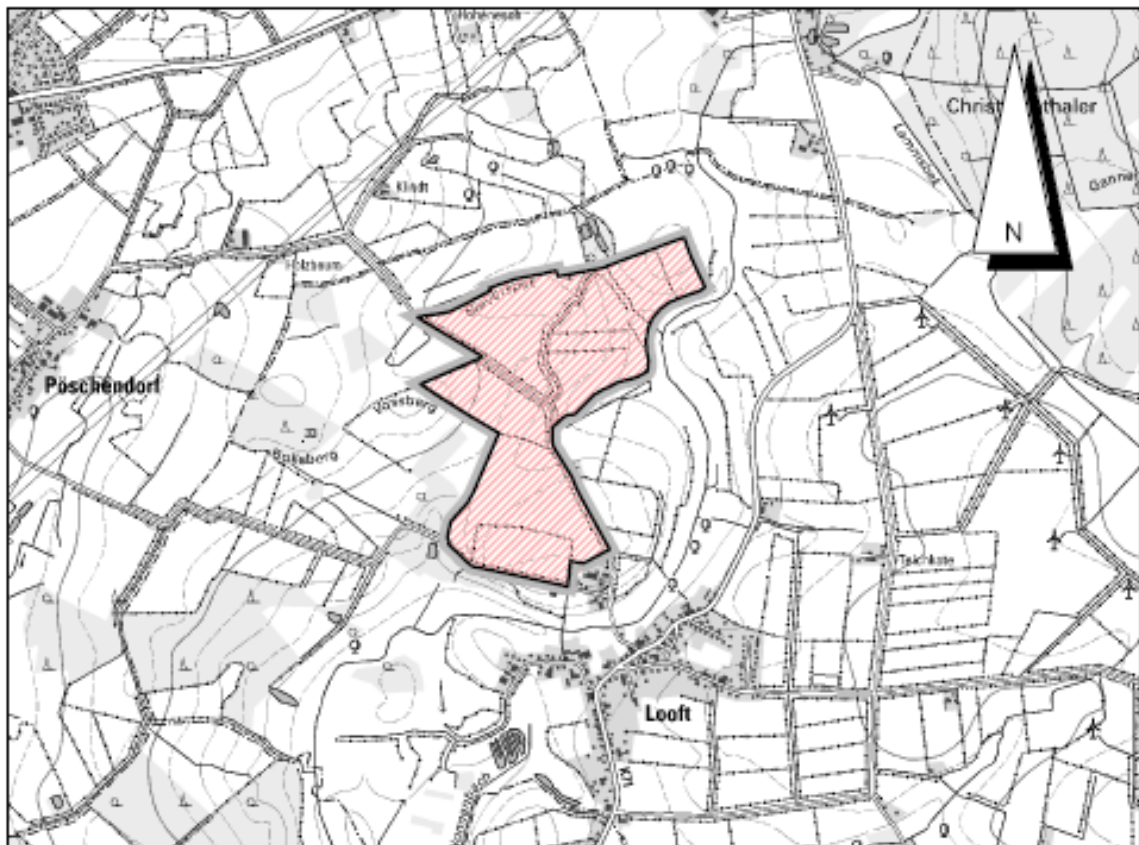
## zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 126 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Looft

Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Looft für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

### Übersichtskarte

DTK 25, Maßstab 1 : 25.000

DTK25 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 19.02.2024

**ohne Maßstab!**

## Anlage 2

### zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 126 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Looft

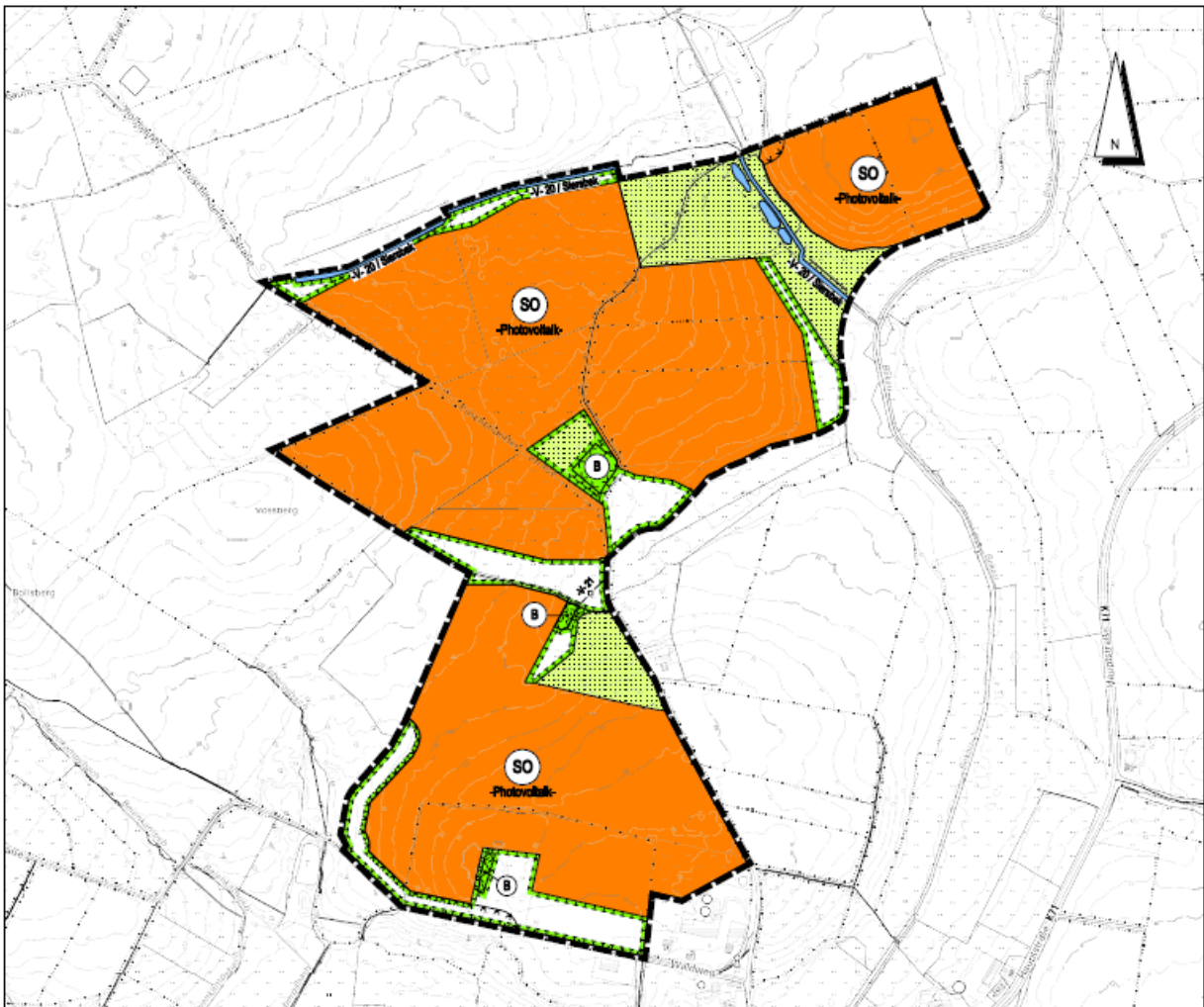
Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Looft für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Auszug Entwurf 4. Änderung F-Plan:

#### Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000  
DTK5 © GeoBasis-DE/VeriGeo SHDC BY 4.0



ohne Maßstab!